



Tagesordnung Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 10. März 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-03-0029

Bürgerfeindliche Art des Gebühreneinzugs für Straßenreinigung und Abwasser beenden! - Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2015 -

Der Tagespresse war zu entnehmen, dass die Stadt bzw. die ELW bei der Gebührenbeitreibung von Ab- und Niederschlagswasser sowie von Straßenreinigungsbeiträgen bei Eigentümergeinschaften einzelne Eigentümer als Gesamtschuldner in Anspruch nimmt. Der Beteiligungsausschuss hatte sich in seiner letzten Sitzung ebenfalls mit der Thematik beschäftigt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

das Abschieben des Verwaltungsaufwandes und der Kostenrisiken auf die Bürgerschaft unverzüglich zu beenden und eine bürgerfreundliche Lösung bei der Gebühreneinzahlung in diesen Fällen zu entwickeln.

Beschluss Nr. 0023

1. Die ELW werden gebeten, alle Widerspruchs- und alle gerichtlichen Klage- bzw. Eilverfahren ruhend zu stellen, bis das Problem der Heranziehung von Bruchteilsgemeinschaften gelöst worden ist; dies gilt auch für zukünftige Verfahren.
2. Die ELW werden gebeten, gemeinsam mit dem städtischen Rechtsamt eine bürgerfreundliche Lösung des Problems zu entwickeln und dem Ausschuss vorzulegen. Insbesondere soll die Möglichkeit geprüft werden, ob die Stadt gegen einen entsprechenden entgeltlichen Auftrag des betroffenen Bürgers die Beitreibung sowie das Inkassorisiko übernehmen kann (vergleichbar einem Hausverwalter). Die ELW und das Rechtsamt werden gebeten, auch alle weiteren denkbaren Lösungswege zu prüfen.
3. Die ELW werden gebeten, dem Ausschuss zu berichten, welcher Gebührenbetrag bislang aufgrund von Verjährung nicht realisiert worden ist.
4. Der Beschluss Nr. 0002 vom 27.01.2015 wird ausdrücklich aufrechterhalten. Der Magistrat bleibt daher weiter aufgefordert, dem Ausschuss das Problem der Heranziehung von Bruchteilsgemeinschaften in seiner gesamtstädtischen Dimension darzustellen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2015

Lorenz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2015

Dezernat VII i.V.m. Dez. II/30
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister